

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED **GL/400/2017**
- 3 Bericht zur Brückenprüfung 2017 **BAU/466/2017**
- 4 Sachstandsbericht Abnahme Baumaßnahme "Wiesenweg und Wasserburger Weg" **BAU/450/2017**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Gemeinde Bubesheim **BAU/472/2017**
- 6 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Asphaltierarbeiten im Gemeindegebiet Bubesheim **BAU/475/2017**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Stromzähleranlage im Lagerhaus Raiffeisenstr. **GL/398/2017**
- 8 Zuschussantrag Städtepartnerschaft St. Fulgent - 40jähriges Jubiläum **KÄ/133/2017**
- 9 Zuschuss SC Bubesheim - 50-jähriges Vereinsjubiläum **KÄ/134/2017**
- 10 Wasserversorgung und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 **KÄ/136/2017**
- 11 Wasserversorgung und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 **KÄ/137/2017**
- 12 Wasserversorgung und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2015 **KÄ/138/2017**
- 13 Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht 2014 **KÄ/139/2017**
- 14 Rechnungsprüfung 2014 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/140/2017**
- 15 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 15.1 Parkplatzsituation Günzburger Straße
 - 15.2 Tischtennisplatte
 - 15.3 LKW-Verkehrsleitung
 - 15.4 Kreuzungsbereich
 - 15.5 Wasserversorgung
 - 15.6 Bürgerhaus

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Der Vorsitzende verabschiedete Frau Möller in den Ruhestand.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Verwaltung liegt ein Angebot der LEW zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vor. Mit diesem Angebot wird der bisherige PLT-Vertrag ersetzt, der zum Jahresende ausläuft. Die Vertragslaufzeit des Umrüstungsvertrages beträgt 8 Jahre. Die Gemeinde Bubesheim umfasst derzeit 175 konventionelle Leuchtstellen ohne LED-Technik. Davon würden sich 69 für einen Austausch auf LED-Austauschleuchtmittel/Module und 99 für die Erneuerung auf LED-Leuchten eignen. Die Gesamtkosten der Umrüstung beträgt 55.568,00 €. Die LEW bietet an, die Gesamtkosten verteilt auf acht Jahre in Rechnung zu stellen. Somit ergibt sich für die Umrüstung ein Jahrespreis in Höhe von 6.946,00 €, netto zuzüglich Leuchtmitteltausch von 59,75 €. Die jährliche Einsparung liegt bei ca. 6.015,39 €. Somit ergibt sich eine rechnerische Bilanz von 990,36 € Aufwand /Jahr.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass beim Austausch des Leuchtenkopfes eine beitragsfähige Maßnahme vorliegt und Straßenausbaubeiträge nach Satzung erhoben werden müssen. Dies betrifft alle Leuchten nach Ablauf der Nutzungsdauer (ca. 20 Jahre) welche verschlissen sind. Ob eine Beitragsfähigkeit vorliegt, muss im Einzelfall für jede Leuchte geprüft werden.

Beschluss 1:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebote einzuholen.

08-57-2017/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 9 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Umrüstung der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtungen im Gemeindegebiet auf LED zu einem jährlichen Eigentumsanteil in Höhe von 7.005,75 €, netto / Jahr.

08-58-2017/GL mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Bericht zur Brückenprüfung 2017

Die von Hartinger Consult durchgeführte Brückenprüfung 2017 ergab folgende Ergebnisse bzw. Empfehlungen:

Brückenbauwerk 1: (Feldwegbrücke parallel der St2020)

→ Bauwerksränder/Betonbrüstungen abbrechen und ersetzen.

→ Geländer erneuern.

- Bauwerksnahen Bewuchs entfernen bzw. zurückschneiden.
- Fehlstellen an der Überbauuntersicht freilegen und mit PCC- Mörtel reprofilieren.

Brückenbauwerk 2: (Feldwegbrücke)

→ Das Bauwerk kann nur mit großem finanziellen und technischen Aufwand derart instandgesetzt werden, dass alle vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Vorschriften bezüglich der Verkehrssicherheit und Standsicherheit erfüllt werden. Deshalb können nachfolgend nur Empfehlungen des Ist- Zustandes gegeben werden.

Zusätzlich wird eine Tragkraftermittlung für das Bauwerk empfohlen, damit- sofern notwendig- Schilder für eine Traglastreduzierung angebracht werden können. Grund hierfür ist die relativ dünne Überbauplatte mit 26 cm.

- Strahlen und Beschichtung der freiliegenden Bewehrungseisen.
- Bewuchs an den Bauwerksrändern entfernen.

Brückenbauwerk 3: (Feldwegbrücke)

→ Verfüllungen der Ausspülungen und Ausbrüche der Sohlsicherung, der Widerlager und an den Bauwerksrändern mit Beton (lose teile entfernen, Fehlstellen konisch ausbrechen und fachgerecht verfüllen).

- Kiesnester mit PCC- Mörtel verschließen.
- Bewuchs an den Bauwerksrändern entfernen.
- Stahlbetonbrüstungen mittelfristig abbrechen und ersetzen.
- Evtl. Risse verpressen.

Brückenbauwerk 4: (Feldwegbrücke südl. der A8)

- Bauwerksränder/Betonbrüstungen abbrechen und ersetzen.
- Bauwerksnahen Bewuchs entfernen bzw. zurückschneiden.
- Risse an den Widerlagerwänden verpressen.
- Fehlstellen an der Überbauuntersicht freilegen und mit PCC- Mörtel reprofilieren.
- Fehlende Böschungspflaster durch Beton verlegte Wasserbausteine ersetzen.
- Spartenleitungshalterungen ersetzen (durch Spartenträger).

Brückenbauwerk 7:(GRW-Steg „Bleichenweg“)

- Abplatzungen am Flügel PCC- Mörtel reprofilieren.
- Bauwerksnahen Bewuchs entfernen.
- Rost der Entwässerungsrinne entfernen.

Brückenbauwerk 8: (Feldwegbrücke)

- Verfüllen der Ausspülungen unter dem Stahlbetonbalken mit Unterwasserbeton bis in 50 cm Tiefe.
- Kiesnester und Fehlstellen mit PCC-Mörtel verschließen.
- Bewuchs an den Bauwerksrändern entfernen.
- Stahlbetonbrüstung Süd mittelfristig abbrechen und ersetzen.

(Bei den Brückenbauwerken 5 (Grottenau) und 6 (Weiherberg) erfolgte keine Prüfung.)

Das Ingenieurbüro empfiehlt bei den Bauwerken mittelfristig (2018/2019) nachfolgende Maßnahmen durchzuführen:

BW 1 Betoninstandsetzung, neues Geländer	40.000 Euro
BW 2 Ersatzneubau	180.000 Euro
BW 3 Betoninstandsetzung, neues Geländer	40.000 Euro
BW 4 Betoninstandsetzung, neues Geländer	40.000 Euro
BW 7 Betoninstandsetzung	2.000 Euro
BW 8 Betoninstandsetzung, neues Geländer	40.000 Euro
Summe:	342.000 Euro

Nachdem die Brücke 2 nur von einem Anlieger genutzt wird, schlägt der Vorsitzende eine Vollsperrung, keinen Neubau und die Berücksichtigung der Abbruchkosten im Haushalt 2018 vor. Für die Brücke 4 könnte die Firma Oberauer prüfen, ob aus Schienen des Autobahnbaus ein Geländer erstellt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Sperrung des Bauwerks 2. Für das Bauwerk 4 soll die Firma Oberauer ein Angebot für ein neues Geländer erstellen. Der Gemeinderat nimmt die Brückenprüfung zur Kenntnis. Es erfolgt keine weitere Maßnahme.

08-59-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Sachstandsbericht Abnahme Baumaßnahme "Wiesenweg und Wasserburger Weg"

Die Abnahme der Kanal-, Wasser- und Straßenbaumaßnahme „Wiesenweg und Wasserburger Weg“ erfolgte am 26.06.2017.

Bei der Begehung wurde lediglich ein Mangel an der Asphaltoberfläche festgestellt.

Im Wasserburger Weg Richtung Prälat-Kaiser-Straße muss der Asphalt teilweise zum Bordstein angeglichen werden.

Folgende Restarbeiten sind noch auszuführen:

- Die Dehnungsfugen zwischen den Bordsteinen werden noch ausgegossen.
- Bei einigen angrenzenden Grundstücken müssen an den Grundstücksmauern (Sockel) Verputzarbeiten durchgeführt werden.
- Auf dem Grundstück Wasserburger Weg 14 müssen noch Saatarbeiten ausgeführt werden.
- Am Wiesenweg 31 muss das Pflaster mit geeignetem Material eingesandet werden.
- Durch die Maßnahme hat sich das Gartentor auf dem Grundstück Wiesenweg 51 verzogen und muss nachgestellt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ansaat- und Einsandungsarbeiten bei den Anwesen Wasserburger Weg 14 und Wiesenweg 31 zwischenzeitlich erledigt worden sind. Der Auftrag zur Behebung des Schadens am Gartentor ist erteilt.

Von der bauausführenden Firma müssen noch Restarbeiten, wie z. B. Teer von Wasserschiebern entfernen, Dehnfugen nacharbeiten, durchgeführt werden. Das Gremium legte den Endtermin der Nachbesserungsarbeiten auf 30.11.2017 fest. Der Vorsitzende berichtete von der bestehenden Fremdwasserproblematik in diesem Bereich. Das Ingenieurbüro ist mit der Analyse des Problems beauftragt.

Folgende Schäden wurden der Verwaltung durch die Baumaßnahme gemeldet:

- Wasserburger Weg 11: Auf der Südseite des Hauses wurden Risse am Außenputz festgestellt. Ein Gutachter beurteilte den Schaden mit 400,00 €. Der Schaden wurde reguliert.
- Wiesenweg 27: Im Keller wurden zwei kleine Haarrisse an der Außenwand festgestellt. Die Schadenshöhe wird vom Gutachter auf 150,00 € festgelegt. Der Eigentümer schätzt den Schaden höher ein und beauftragt erneut einen Gutachter.
- Wiesenweg 13: Hier wurden Risse in der Garage festgestellt, die angeblich vor der Sanierungsmaßnahme nicht vorhanden waren. Die Verwaltung hat den Gutachter beauftragt, um die Schadenshöhe festzustellen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Gemeinde Bubesheim

Bereits im September 2016 wurde beschlossen, die Kosten für eine mobile Geschwindigkeitsanzeige in den Haushalt 2017 mitaufzunehmen.

Nun wurden von der Verwaltung 3 Angebote für eine mobile Geschwindigkeitsanzeige eingeholt.

Die Angebote umfassen jeweils:

- mobile Anzeigetafel
- Akku
- Speicherkarte zur Datenaufzeichnung
- Auslesegerät zur Datenauswertung
- Befestigungsmaterial
- Solarunterstützung

Dritter Bürgermeister Sobczyk und Gemeinderat Zeiser haben sich bereit erklärt, die Angebote zu prüfen und die Anlage 2 Jahre zu betreuen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes. Dieses Gerät soll die Anzeige zwischen Smiley und Geschwindigkeit wechseln. Dritter Bürgermeister Sobczyk und Gemeinderat Zeiser werden die Anlage 2 Jahre betreuen.

08-60-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Asphaltierarbeiten im Gemeindegebiet Bubesheim

Für die Asphaltierarbeiten wurde die Firma Dirr aus Silheim beauftragt.

Folgende Flächen wurden asphaltiert:

Blumenstraße, (Fläche vom Wasserrohrbruch) sowie zusätzlich der restliche Teil des Gehweges. Bei dieser Maßnahme wurden 4 Stunden Regiearbeiten berechnet, da die Randsteine teilweise neu gesetzt wurden. Zudem wurde der Wasserschieber frei gelegt. Beim Reparieren der Wasserleitung wurde der Wasserschieber unter einem Randstein gesetzt, ein Zugang wäre nicht möglich gewesen (Betrag 2165,00 Euro netto).

Radweg, nahe Günzburger Str. /Radweg zur Bauwerkbrücke 7 (Betrag 470,00 Euro netto).

Günzburger Straße, (gegenüber der Metzgerei Mussack) wurde die Asphalt-Deckschicht eingebaut (207,00 Euro netto).

Prälät-Kaiser-Straße, Trag- und Deckschicht eingebaut (134,00 Euro netto).

Raiffeisenstraße, (Wasserrohrbruch), Trag- und Deckschicht eingebaut sowie 5 lfm. Bordsteine gesetzt in Regiearbeit (1224,50 Euro netto).

Studetenstraße, Asphalt-Deckschicht eingebaut (588,00 Euro netto).

Für die Arbeiten wurde eine Rechnung in Höhe von 5.698,32 Euro brutto (4788,50 Euro netto) beglichen.

Beschluss:

Die Asphaltierarbeiten in Höhe von 5.698,32 werden vom Gemeinderat nachgenehmigt.

08-61-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Stromzähleranlage im Lagerhaus Raiffeisenstr.

Beim routinemäßigen Austausch der Messeinrichtung des Anwesens Raiffeisenstr. 2 durch die LEW wurde festgestellt, dass die Zähleranlage im Lagerhaus veraltet ist und erneuert werden muss. Die Kosten der Erneuerung belaufen sich auf ca. 2.500,00 €. Die Kosten der Stilllegung beträgt ca. 50,00 €. Nachdem der Haushalt 2017 keine Kosten hierfür enthält, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im Haushalt 2018 zu veranschlagen.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Haushalt 2017 nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Erneuerung der Stromzähleranlage im Lagerhaus in der Raiffeisenstraße. Die Kosten werden im Haushalt 2018 eingeplant.

08-62-2017/GL einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Zuschussantrag Städtepartnerschaft St. Fulgent - 40jähriges Jubiläum

Das Partnerschaftskomitee Bubesheim hat für das 40-jährige Jubiläum mit der Partnergemeinde St. Fulgent einen Zuschussantrag an die Gemeinde Bubesheim gestellt, mit der Bitte, die Kosten für den Verabschiedungsabend und für Eintritte und Stadtführung und Verpflegung, in Höhe von 1.895 €, zu übernehmen. Die Reisegruppe umfaßte ca. 65 Personen, darunter der Musikverein von St. Fulgent.

In den Haushaltsberatung für den Haushalt 2017 wurde für das 40-jährige Jubiläum ein Ansatz für die Städtepartnerschaft in Höhe von 2.500 € eingeplant. Das Gastgeschenk, ein Federspiel für den Kinderspielplatz wurde im Wert von ca. 600 € besorgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag des Partnerschaftskomitee Bubesheim in Höhe von 1.895,00 €, mit dem Hinweis, dass zukünftig Rechnungen vorzulegen sind, zu.

08-63-2017/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Zuschuss SC Bubesheim - 50-jähriges Vereinsjubiläum

Der SC Bubesheim feierte am 15.-16.7.2017 sein 50-jähriges Vereinsjubiläum.

Bürgermeister Sauter hat in einer E-Mail vom 13.07.2017 den Gemeinderat davon in Kenntnis gesetzt, dass er die bis dahin aufgelaufenen Bewässerungskosten des Sportplatzes in Höhe von 1.140 € als Geschenk für das 50-jährige Vereinsjubiläum übergeben möchte.

Gemeinderat Schaich nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt davon Kenntnis, dass für die Bewässerung des Sportgeländes ein Zuschuss in Höhe von 1.140,00 € gewährt wird.

08-64-2017/KÄ einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 1

TOP 10: Wasserversorgung und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Bei der Durchsicht der Unterlagen wurde von der Verwaltung festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 für die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlage Bubesheim noch nicht öffentlich bekanntgemacht wurden.

Der Jahresabschluss 2013, wurde durch den Bayer. Kommunalprüfungsverband, am 10.03.2015 erstellt.

Beschluss:

Zum Jahresabschluss 2013 der Wasserversorgung Bubesheim mit Photovoltaikanlage erfolgt folgende Beschlussfassung:

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 21.352,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind banküblich zu verzinsen.
- 08-65-2017/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

TOP 11: Wasserversorgung und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2014 für die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlage Bubesheim wurde am 12.05.2016 durch den Bayer. Kommunalprüfungsverband erstellt.

Beschluss:

Zum Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung Bubesheim mit Photovoltaikanlage erfolgt folgende Beschlussfassung:

- a) Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 17.664,54 € wird festgestellt.
 - b) Der Jahresgewinn 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen
 - c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind banküblich zu verzinsen.
- 08-66-2017/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

TOP 12: Wasserversorgung und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss 2015 für die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlage Bubesheim wurde am 27.03.2017 durch den Bayer. Kommunalprüfungsverband erstellt.

Beschluss:

Zum Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung Bubesheim mit Photovoltaikanlage erfolgt folgende Beschlussfassung:

- a) Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 23.730,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind banküblich zu verzinsen.
- 08-67-2017/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

TOP 13: Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht 2014

- a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgabereisten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Haushaltseinnahmereste gebildet:

<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verfügbarer Ansatz</u>
6308.3525.	Straßenausbaubeiträge	120.000 €

Dieser Haushaltseinnahmereste wurden bei der Jahresrechnung 2015 unverändert in Abgang gebracht.

Nach § 19 KommHV-Kameralistik sind Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Haushaltsausgabenreste gebildet:

<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verfügbarer Ansatz</u>
6482.9510.	Brückenbauwerk	267.000 €
6482.9591.	Baunebenkosten rücken	50.000 €

Diese Haushaltsausgabereisten wurden bei der Jahresrechnung 2015 unverändert in Abgang gebracht.

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Haushalt 2014 hätte einen Nachtragshaushalt benötigt, in dem die Ansätze sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt angepasst worden wären.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Gewerbesteuererinnahmen für 2014 vollständig weggebrochen sind und auch in diesem Zeitraum keine Schlüsselzuweisungen geflossen sind.

In § 22 Abs. 3 KommHV-Kameralistik wurde die Möglichkeit geschaffen, mit Mitteln aus dem Vermögenshaushalt den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Folgende Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2014 liegen vor:

Lf.Nr.	Haushaltsstelle	Überschreitung in €	Grund
1	0.0000.4090	9.950,41	Ansatz zu niedrig Personalausgaben
2	0.0000.4380	52,12	Ansatz zu niedrig Beitrag Versorgungskassen
3	0.0000.6319	998,73	Ansatz zu niedrig verschiedene Veranstaltungen
4	0.0200.6430	57,03	Ansatz zu niedrig Haftpflichtversicherungen
5	0.0331.6581	48,05	Ansatz zu niedrig Bankgebühren
6	0.0331.8412	588,00	Ansatz zu niedrig Verzinsung Steuererstattungen
7	0.0600.4140	286,31	Ansatz zu niedrig Personalausgaben
8	0.0600.5200	252,97	Ansatz zu niedrig Netzwerkanschluss Sitzungssaal
9	0.0600.5450	145,72	Ansatz zu niedrig

			Wasser/Kanalgeb. Rathaus
10	0.0600.6521	57,91	Kein Ansatz Rundfunkgebühren
11	0.1146.7098	84,00	Ansatz zu niedrig Tierschutzverein Günzburg
12	0.1300.4599	105,02	Kein Ansatz Betriebsmedizinische Untersuchung
13	0.1300.5251	1955,72	Kein Ansatz FF Schläuche, Leinen
14	0.1300.5601	267,61	Kein Ansatz FF Rep. Bzw. Reinigung Arbeitskleidung
15	0.1300.5620	90,00	Kein Ansatz FF Erste-Hilfe-Kurs
16	0.1300.6721	79,95	Kein Ansatz Prüfung Lungenautomaten
17	0.1311.4599	299,86	Ansatz zu niedrig FF Vorsorgeuntersuchung
18	0.1311.5253	926,86	Ansatz zu niedrig FF versch. Anschaffungen
19	0.1311.5400	0,38	Prüfung Feuerlösch.
20	0.1311.5500	204,91	Ansatz zu niedrig FF -Fahrzeug
21	0.1311.5560	37,35	FW-Fahrzeug Kfz.-Vers.
22	0.1311.5601	814,48	Ansatz zu niedrig FF Schutzkleidung
23	0.1311.5620	1923,41	Ansatz zu niedrig FF Aus-und Fortbildung
24	0.1311.6721	3.902,99	Ansatz zu niedrig - Atemschutzgeräteprüfung FF Dienstunfallvers. LRA
25	0.1311.7180	130,00	Kein Ansatz Zuschuss an FF
26	0.1430.6369	757,99	Kein Ansatz - Hochwasserschutz FF Wartung Schläuche Stadt Leipheim
27	0.2140.7130	25.575,00	Ansatz zu niedrig Schulverband Wasserburg Ausgleichszahlung
28	0.2150.7130	2.450,00	Ansatz zu niedrig Umlagen Schulverband Wasserburg
29	0.3311.7091	110,00	Kein Ansatz Zuschuss an Wintertheater
30	0.3321.7091	3.958,50	Ansatz zu niedrig, Beschluss 11-152- 2014 Zuschuss Musikverein – Einsteigerbass
31	0.3491.6329	371,56	Ansatz zu niedrig Versch. Bewirtungen Fronleichnam, Volkstrauertag Inspektion FF
32	0.3601.5165	1.843,57	Ansatz zu niedrig Grünanlagen Pflegearbeiten
33	0.3650.7110	231,00	Ansatz zu niedrig Entschädigungsfond Denkmalschutzgesetz

34	0.4641.5010	1.825,77	Ansatz zu niedrig Kindergarten Gebäudeunterhalt
35	0.4641.5293	3.122,82	Kein Ansatz Wartungsvertrag Aufzug
36	0.4641.5460	1.161,30	Kein Ansatz Gebäudevers. Kindergarten
37	0.4641.6369	4.976,66	Kein Ansatz, Beratungstätigkeit Kindergarten, Alarm- Service
38	0.4641.6445	268,84	Ansatz zu niedrig Vers. KiGa Inventar-, Photovoltaik-u. Sachvers.
39	0.4641.7000	40.979,91	Ansatz zu niedrig KiGa Personalkostenzuschuss LRA
40	0.4641.7008	22.177,04	Ansatz zu niedrig KiGa Personalkostenzuschuss Gemeinde
41	0.4689.7092	25,00	Zusch. Jugendfürsorge Diözese
42	0.4709.6619	56,69	Ansatz zu niedrig Zuschuss Sozialstation,
43	0.4709.7079	125,00	Ansatz zu niedrig, Stellwerk Beschluss 08-34-2013 Mitgliedsbeitrag Gde. Bubesheim
44	0.5499.7096	5,00	Zusch. Kirchenstiftung Senioren
45	0.5531.7093	687,43	Ansatz zu niedrig, Jugendtor Übungsleiterzuschüsse versch. Vereine
46	0.5531.7180	2.000,00	Ansatz zu niedrig, Beschluss 7-78-2014 Schützenverein Zuschuss Jugend
47	0.6300.5291	201,98	Ansatz zu niedrig Gemeindestraße Polizistenatrappe
48	0.6701.5133	4.154,47	Kein Ansatz Straßenbeleuchtung Am Grieshauptgraben
49	0.6709.5133	3.945,14	Kein Ansatz LEW Leuchtmitteltausch
50	0.6709.6342	8.386,96	Kein Ansatz Stromkosten Straßenbeleuchtung
51	0.7000.6721	30.698,07	Ansatz zu niedrig, SWG Stadt Günzbg. Pumpanlage, Abwasserabr.
52	0.7189.6342	482,59	Ansatz zu niedrig Stromverbrauch Kläranlage
53	0.7210.6498	28,00	Ansatz zu niedrig Unterstützungsfond Altdeponien
54	0.7501.5221	167,35	Ansatz zu niedrig Friedhof versch. Arbeitsgeräte
55	0.7501.6369	218,35	Ansatz zu niedrig Pflegearbeiten. Friedhof
56	0.7620.4140	838,67	Ansatz zu niedrig Personalkosten Bürgerhaus
57	0.7620.4340	6,34	Ansatz zu niedrig Beitrag Versorgungskasse
58	0.7620.4440	78,38	Ansatz zu niedrig Beitrag gesetzliche Sozialversicherung

59	0.7620.5040	1.309,84	Ansatz zu niedrig, Wartungsverträge
60	0.7620.5201	68,47	Kein Ansatz Sanitäreanlagen Handtücher etc.
61	0.7620.5450	110,91	Ansatz zu niedrig Wasser/Kanal Bürgerhaus
62	0.7620.6342	638,40	Ansatz zu niedrig, Strom Stromkosten Bürgerhaus
63	0.7620.6369	643,65	Ansatz zu niedrig, Hausmeistertätigkeiten Bürgerhaus
64	0.7620.6445	216,68	Ansatz zu niedrig Pflegearbeiten Bürgerhaus
65	0.7620.6521	131,62	Ansatz zu niedrig, GEZ Telefongebühren. Bürgerhaus
66	0.7850.5131	8.548,23	Ansatz zu niedrig, Beschluss 3-30-2014 1/3 zu 2/3 Instandhaltung Wirtschaftswege Beteiligung der Jagdgenossenschaft wurde zwischenzeitlich angefordert
67	0.7910.7130	4.931,09	falsche Buchung, gehört auf 7133
68	0.7910.7133	30.923,23	Kein Ansatz, Weiterleitung Grundsteuer Interkommunaler Zweckverband
69	0.8101.5253	1.264,02	Ansatz zu niedrig Photovoltaikanlage. Bürgerhaus
70	0.8151.4140	885,98	Ansatz zu niedrig Personalkosten Wasserversorgung
71	0.8151.4440	174,11	Ansatz zu niedrig gesetzl. Sozialvers. Wasserversorgung
72	0.8151.6351	24.139,60	Ansatz zu niedrig Notwasserversorgung Fliegerhorst
73	0.8151.6412	2.783,49	Ansatz zu niedrig Wasserversorgung Umsatzsteuer. als Vorsteuer
74	0.8551.6369	690,00	Ansatz zu niedrig, falsche HhSt. Waldarbeiten Gde.wald
75	0.8551.6450	125,44	Ansatz zu niedrig Unfallversicherung
76	0.8552.5170	5.406,45	falsche HHst., Feldwege Beteiligung Jagdgenossenschaft s. 0.7850.5131. Rechtlerwald Ausbau Waldweg
77	0.8552.5860	11.781,54	Ansatz zu niedrig Pflanzkosten Waldbäume
78	0.8552.6369	8.701,22	Ansatz zu niedrig, Käferholz Gde.wald Holzlücken etc.
79	0.8801.5000	3.462,33	Ansatz zu niedrig, Beschluss 2/19/2014 Instandhaltung Lagerhaus
80	0.8801.5441	77,62	Ansatz zu niedrig Lagerhaus Verteilernetz
81	0.9000.8321	83.672,34	Ansatz zu niedrig Kreisumlage
82	0.9000.8330	49.037,47	Ansatz zu niedrig Umlage an VG
83	0.9181.8060	7.147,58	Ansatz zu niedrig, Swap-Zinsen

		Zinsen
--	--	--------

Folgende Haushaltsüberschreitungen im Vermögenshaushalt 2014 liegen vor:

Lf.Nr.	HhSt.	Überschreitung in €	Grund
1	1.0200.9350	580,77	Kein Ansatz Trennwände f. Wahl
2	1.0681.9831	25.016,16	Ansatz zu niedrig Investitionsumlage
3	1.1300.9450	2.532,32	Kein Ansatz Beschluss 09-86-2014 FF Mannschaftsspinde
4	1.2140.9830	10.350,00	Kein Ansatz Ausgleichszahlung Schulverband I
5	1.2150.9830	2.100,00	Kein Ansatz Invest.Umlage Schulverband II
6	1.4641.9630	387,75	Kein Ansatz Auszahlung Staubsaugeranlage
7	1.6300.9350	1.531,23	Kein Ansatz Verkehrsspiegel
8	1.6303.9510	7.637,23	Kein Ansatz Sanierung Kanal Bereich Wiesenweg
9	1.6303.9590	792,69	Kein Ansatz Untere Lache - Teilschlussrechnung
10	1.6310.9510	2.400,00	Kein Ansatz Untere Lache Verkehrsanlage
11	1.6310.9590	27.214,88	Kein Ansatz Untere Lache
12	1.6480.9591	605,39	Kein Ansatz Brücken Drillbach
13	1.7010.9535	42.604,82	Kein Ansatz Erschließung Untere Lache Kanal
14	1.7010.9590	1.163,28	Kein Ansatz Untere Lache
15	1.8150.9531	8.514,45	Kein Ansatz Untere Lache - Wasser
16	1.8150.9590	397,97	Kein Ansatz Untere Lache
17	1.9121.9900	178,50	Kein Ansatz Kreditbeschaffungskosten
18	1.9161.9000	493.877,43	Kein Ansatz Zuführung an Verwaltungshaushalt

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

a) Haushaltsreste:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Bildung von folgenden Haushaltsresten

Haushaltseinnahmereste:

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	verfügbarer Ansatz
6308.3525.	Straßenausbaubeiträge	120.000 €

Haushaltsausgabereste:

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	verfügbarer Ansatz
6482.9510.	Brückenbauwerk	267.000 €
6482.9591.	Baunebenkosten Brücken	50.000 €

zu.

b) Jahresrechnung:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2014.

Die Haushaltsüberschreitungen lfd. Nr. 1 bis 83 im Verwaltungshaushalt 2014 werden genehmigt.

Die Haushaltsüberschreitungen lfd. Nr. 1 bis 18 im Vermögenshaushalt 2014 werden genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

08-68-2017/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 14: Rechnungsprüfung 2014 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Bubesheim wurde am 10.09.2015 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 09.06.2016.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die notwendigen Unterlagen, Belege, Bücher, Jahresrechnung und dergleichen haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig. Die Kasseneinnahmereste konnten auf Grund der Programmumstellung an 2014 nicht einheitlich dargestellt werden bzw. geprüft werden.

Der Verwaltungshaushalt 2014 hatte einen Haushaltsansatz von 2.029.780,00 € und einen Haushaltsabschluss von 2.059.517,45 €. Das ist eine Mehrung von 29.737,45 €.

Der Vermögenshaushalt 2014 hatte einen Haushaltsansatz von 567.110,00 € und einen Haushaltsabschluss von 897.442,19 €. Das ist eine Mehrung von 330.332,19 €.

Dies ist auf einen fehlenden Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt zurückzuführen.

Es handelte sich hier u.a. um die Fertigstellung des Baugebietes „Untere Lache“, Abschluss „von-Rehlingen-Str.“. Gesamtheitlich ist der Haushalt ausgeglichen

Ergebnis Rechnungsprüfung:

Haushaltsüberschreitungen von erheblicher Bedeutung wurden ausgewiesen.

- Haushaltsansätze z. Teil nicht vorhanden -
- Kopien von Bürgschaften sollen zu den Anordnungen geheftet werden.
- Diverse Beschlüsse fehlen an den Anordnungen.
- Teilnehmerliste bei Veranstaltungen der Gemeinde an Rechnung beifügen.

- Erschließung Baugebiet „Untere Lache“: Jede geprüfte Schlussrechnung ergab eine Überzahlung bzw. Rückzahlung. Bei künftigen Vorhaben sollen die Abschlagszahlungen so bemessen sein, dass es zu keiner Überzahlung kommt.

Hinsichtlich der im Prüfungsbericht aufgeführten Beanstandungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ab 2016 werden Haushaltsüberwachungslisten geführt, um eine Überschreitung von Haushaltsstellen zu verhindern.

Ab 2016 werden in der Gemeinde Bubesheim keine Doppelhaushalte mehr gemacht sondern es werden jährliche Haushalte erstellt.

Die Teilnehmerlisten werden ab 2016 zur Rechnung genommen.

Auf die Abschlagszahlungen bei Beteiligung eines Ing.-Büros hat die Verwaltung keinen Einfluss, da die Prüfung den jeweils beteiligten Ing.-Büros unterliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2014 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2014 erteilt. Der Gemeinderat bemängelt, dass keine Haushaltsüberwachung durchgeführt wurde. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

08-69-2017/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 15: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Parkplatzsituation Günzburger Straße

15.1:

Gemeinderat Laub bemängelte die Parkplatzsituation vor dem stillgelegten EDEKA-Laden. Die Parkmöglichkeiten wurden damals nur für kurzfristiges Parken geschaffen. Ein dauerhaftes Parken ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung soll prüfen, ob hier eine verkehrsrechtliche Anordnung besteht.

TOP Tischtennisplatte

15.2:

Die Tischtennisplatte ist noch nicht geliefert.

TOP LKW-Verkehrsleitung

15.3:

Gemeinderat Häußler bemängelte die Verkehrsleitung zwischen Günzburg und Leipheim für LKW. Durch die Sperrung ergibt sich ein Nachteil für die Bubesheimer Gewerbetreibende, da diese nicht direkt auf die Autobahn fahren dürfen. Der Vorsitzende berichtete, dass hierzu bereits ein gemeinsames Gespräch zwischen der Stadt Günzburg, Stadt Leipheim und ihm geführt wurde. Allerdings ohne Erfolg. Zur Klärung soll nochmal ein Gespräch mit den Bürgermeistern und Gemeinderat Häußler stattfinden.

TOP Kreuzungsbereich

15.4:

Der Vorsitzende berichtete, dass nun die Regierung von Schwaben für den Kreuzungsbereich zuständig ist. Dies hat er bereits per E-Mail allen Gemeinderatsmitgliedern mitgeteilt. Das Staatliche Bauamt wollte noch eine Lösung erarbeiten. Geplant war, einen Ampelbauer mit

hinzuziehen. Nachdem nun die Regierung von Schwaben zuständig ist, wird der Vorsitzende Kontakt aufnehmen. Die Verwaltung soll eine Ampellösung als Testlauf prüfen.

TOP **Wasserversorgung**
15.5:

Dritter Bürgermeister Sobczyk forderte einen eigenen Tagesordnungspunkt hierzu in der nächsten Sitzung. Zu diesem Tagesordnungspunkt soll der Ingenieur Kwasnitschka geladen werden.

TOP **Bürgerhaus**
15.6:

Gemeinderat Fichtl regte die Beschaffung von Kinderstühlen für das Bürgerhaus an.

Walter Suter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin